

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Entscheidung

Betr.: Erstattung eines erhöhten Betriebsdefizites an den Waldkindergarten e.V. und den Miniclub Vahlberg e.V. nach Ausweitung des Nutzungsangebotes

Beschlussvorschlag:

Die aufgrund einer Erweiterung der Öffnungszeiten von 4 auf 5 Stunden täglich in den Kindertagesstätten Waldkindergarten und Miniclub Vahlberg entstehenden zusätzlichen ungedeckten Kosten werden nach Maßgabe des jeweiligen Betriebsführungsvertrages von der Samtgemeinde erstattet/nicht erstattet.

Begründung:

Die o.a. Einrichtungen wollen möglichst zum nächsten Kindergartenjahr die bisherigen täglichen Öffnungszeiten von 4 auf 5 Stunden erweitern und haben die Samtgemeinde gebeten, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten, soweit sie nicht durch zusätzliche Einnahmen gedeckt werden können, nach dem im jeweiligen Betriebsführungsvertrag vereinbarten Verfahren zu erstatten.

a) Waldkindergarten:

Hier wird seit April d.J. probeweise eine verlängerte Öffnungszeit auf 4 ½ Stunden angeboten. Die entstehenden Mehrkosten hierfür von wenigen hundert Euro werden durch den Verein getragen. Es wird jedoch für erforderlich gehalten, zur Erhaltung der Attraktivität des Angebotes (insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern) ab dem neuen Kindergartenjahr die Öffnungszeit generell auf 5 Std. täglich zu erweitern. Eine Wahlmöglichkeit, auch eine kürzere Betreuungszeit in Anspruch zu nehmen, soll es dann nicht mehr geben, so dass die 5-Stundenzeit die Regelbetreuungszeit wird.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist die Erweiterung der Arbeits-

zeiten der beiden Fachkräfte um eine Stunde pro Tag mit entsprechenden Mehrkosten erforderlich. Nach Abzug der Personalkostenzuschüsse von Land und Landkreis verbleibt ein zusätzliches Defizit von rd. 6.600 € pro Jahr bzw. rd. 550 € pro Monat. Aus den für eine 5-Std.-Betreuung zu erzielenden höheren Gebühren wird eine Mehreinnahme von rd. 185 € pro Monat erwartet, so dass sich die Deckungslücke auf rd. 365 € pro Monat bzw. rd. 4.400 € pro Jahr belaufen wird.

b) Miniclub Vahlberg:

Auch dieser Trägerverein hält eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf regelmäßig 5 Std. pro Tag zur Erhaltung der Standortattraktivität für erforderlich. Anders als im Wald kann die zusätzliche tägliche Aufenthaltsstunde im Kindergarten auch unter Einbeziehung der bestehenden Verfügungszeiten gewährleistet werden. Es soll daher hier nur eine Erhöhung der Arbeitszeit der beiden Fachkräfte um täglich eine halbe Stunde vorgenommen werden. Nach Abzug der Personalkostenzuschüsse verbleiben Mehrkosten von rd. 3.100 € pro Jahr bzw. rd. 260 € pro Monat. Die Mehreinnahmen durch erhöhte Benutzungsgebühren werden bei etwa 200 € pro Monat liegen, so dass die Deckungslücke bei rd. 60 €/Monat bzw. rd. 700 €/Jahr liegt.

Bei Umsetzung der Vorhaben würden alle Kindertagesstätten im Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt eine Betreuungszeit von mind. 5 Stunden anbieten. Es stellt sich die Frage, ob es angesichts der stark zurückgehenden Kinderzahlen sinnvoll ist, an allen Kindergartenstandorten eine über die gesetzlich geforderte Mindestöffnungszeit hinausgehende Öffnungszeit anzubieten oder es nicht ausreichend ist, vor Ort ein Grundangebot vorzuhalten (d.h. 4 Stunden täglich) und darüber hinaus gehende Angebote auf einzelne Standorte zu konzentrieren.

Für die 5-Stunden-Betreuungszeiten in Uehrde und Gr. Dahlum entstehen aus diesem Anlass keine zusätzlichen Kosten. Die zusätzliche Öffnungszeit wird über die dem Personal ohnehin zu gewährende Freistellungs-/Verfügungszeit abgedeckt. Es erfolgt in der über 4 Stunden hinausgehenden Zeit lediglich eine Beaufsichtigung, wo es zeitgleich möglich ist, bestimmte Vorbereitungsarbeiten zu treffen. Wegen der Bring- und Abholphase in dieser Zeit kann in der Regel auch auf die Anwesenheit einer 2. Fachkraft verzichtet werden, da immer wieder Eltern zugegen sind und im Notfall unterstützend eingreifen könnten. Diese Möglichkeit wird, wie ausgeführt, von den Vorständen des Waldkindergartens und des Miniclubs Vahlberg nicht bzw. nicht in vollem Umfang gesehen.

Für Integrationskindergärten (Winnigstedt und Eilum) ist die 5-Stunden-Betreuung durch Rechtsvorschrift erforderlich, so dass hier keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Beide o.a. Einrichtungen können nach Auffassung ihrer Träger nur

dann den weiteren Betrieb sicher stellen, wenn sie sich auf die Nachfrage einstellen. Zwar wäre nach den vorliegenden Anmeldezahlen für den Waldkindergarten der Betrieb auch in den kommenden zwei Jahren noch gesichert, jedoch häuften sich die Nachfragen nach einem 5-Std.-Platz. Der Kindergarten Gr. Vahlberg ist bereits nicht voll ausgelastet, was auch auf die nicht über 4 Std. hinausgehende Betreuung zurückgeführt wird. Hier wird erwartet, dass sich der Auslastungsgrad erhöht. Z.Zt. besucht jedoch kein Kind aus dem Ortsteil Gr. Vahlberg einen Kindergarten in Schöppenstedt, Gr. Dahlum oder Uehrde. Aus den übrigen Ortsteilen der Gemeinde besuchen vier Kinder andere Kindergärten der Samtgemeinde (3 aus Kl. Vahlberg, 1 aus Berklingen in der Zeit von 8 - 13 Uhr in Uehrde, 1 aus Kl. Vahlberg von 7 - 12 Uhr in der „Rasselbande“).

Naumann

Naumann _{Hg}